

III b.

Ein Hochlöblicher Magistrat wird in Verfolg des diesseitigen Schreibens vom 21. Juli c. ergebenst benachrichtigt, daß, nachdem die Sachverständigen die ihnen im Betreff des Verlagsrechts des Delavigne'schen Werkes „la Popularité“ gestellten Fragen zu Gunsten von Brockhaus u. Avenarius beantwortet haben, die Beschlagnahme der Nachdrücke der gedachten Schrift bei Schlesinger, D. Behr, Usher und anderen französische Werke debitirenden hiesigen Buchhändlern angeordnet worden ist, aber — bis auf zwei bei Usher vorgefundene Exemplare des von Haumann & Co. 1839 herausgegebenen Nachdrucks — kein Resultat gehabt, indem Schlesinger erklärt hat, daß er die von ihm veranstaltete, jedoch weder bei ihm noch bei seinem Drucker vorgefundene Auflage der fraglichen Schrift, um Weiterungen und Unannehmlichkeiten, die möglicherweise für ihn daraus hätten entspringen können, zu vermeiden, zu Maculatur gemacht habe.

Ein Hochlöblicher Magistrat wird nunmehr ersucht, die Herren Brockhaus u. Avenarius gefälligst anzuweisen, ihre Rechte wider Usher binnen 6 Wochen a dato bei Gericht geltend zu machen, und wie dies geschehen dem Polizeipräsidenten nachzuweisen, widrigenfalls die Freigebung der bei dem Usher in Beschlag genommenen Exemplare erfolgen muß.

Berlin, den 30. August 1839.

Königliches Polizei-Präsidium.

Preßverhandlungen der Badischen zweiten Kammer über den Antrag des Abgeordneten Rottke auf Wiederherstellung einigen Rechtszustandes in Sachen der Presse.

(Fortsetzung.)

v. Ißstein: Uebrigens hat der Herr Präsident des Ministeriums des Innern eine Censurordnung versprochen. Das ist für mich ein trauriger Trost, und ich, wie die meisten Herren, die nichts von Censur hören wollen, muß mich diesem widersetzen. Das ist es nicht, was wir verlangen; nicht, was genügt. Die Censur hasse ich; selbst den Bundesbeschluß von 1819 halte ich für ein Unrecht, weil er dem Menschen ein Recht raubt, welches ihm Gott gegeben hat und der Bundestag nicht nehmen darf. Ich will aber nicht weiter in dieses Feld eingehen; bedauern muß ich jedoch, daß der Herr Minister des Auswärtigen bereits darauf hingedeutet hat, daß der Bund ganz andere Ansichten von dem Beschlusse von 1819 habe als andere vernünftige Leute! Der Bund wird also an dem klaren Buchstaben wieder deuteln und drehen wollen. Wir haben ja in neuester Zeit die deutlichsten Proben, wie weit die Diplomatie in dieser Kunst geht. Man hat aber hier sehr unrecht; es ist nichts zu befürchten; das Badische Volk wird schon so selbstständig sein, daß man ihm das Recht, die Wahrheit offen zu vernehmen, nicht länger vorenthalten sollte. In dem Bundesbeschlusse von 1819 liegt, wie der Abgeordnete Beck schon ausgeführt hat, nicht der Begriff der Censur, am wenigsten einer solchen, wie wir sie früher kennen lernen mußten. Ich kann mich daher mit der Zusicherung des Herrn Präsidenten des Ministeriums des Innern nicht begnügen. Ich kann es nicht, selbst auf die

Gefahr hin nicht, daß ich diesmal eine mehrjährige Täuschung, wie sie die Kammer bereits früher erfahren hat, nicht zu fürchten habe. Wenn ich aber eben jene Täuschungen, welche die frühern Kammern, die Repräsentanten des Volks, erfahren haben, bedenke; wenn ich erwäge, daß von denselben auf vier Landtagen einstimmig ausgesprochen wurde: es solle und müsse ein Gesetz über die Presse gegeben werden; wenn ich mir endlich das von der Regierung gegebene feierliche Versprechen zurückrufe, welchem sie doch nicht genügte, mithin dem Wunsche der Kammer nicht entsprach: so kann und darf ich mich diesmal bei der versprochenen Censurordnung oder Censurgesetze nicht zufrieden geben. Ich will durchaus, was die Regierung zu geben schuldig ist: ich will ein Gesetz über die freie Presse, ein Gesetz, welches um so nöthiger ist, als von dem frühern Gesetze nur noch traurige, nicht zusammenhängende Trümmer bestehen, welche in ihrer Anwendung mehr Uebel als Gutes stiften müssen. Daß aber ein solches Gesetz nach den erwähnten Vorgängen noch nicht gegeben wurde, ist für mich ein weiterer Grund, der Beschwerde, welche die Commission in Antrag gebracht hat, beizutreten. Ueberdies glaube ich auch, daß wir alle Ursache haben, über die Art und Weise, wie die Censur gehandhabt wird, uns zu beschweren. Ich beschwere mich aber vorzüglich gegen die Karlsruher Zeitung, oder vielmehr gegen die Censur derselben, die, wenn ich wohl unterrichtet bin, nicht vom Hrn. Präsidenten des Ministeriums des Innern (der zu meinem Bedauern erklärt hat, daß alle Beschwerden wegen der Censur ihn treffen müßten) geleitet wird, sondern vom Hrn. Minister des Auswärtigen. Und deshalb sind meine Anzeigen von Uebermaß der Censur und von Unordnungen an ihn gerichtet. Ich erhebe Beschwerde darüber, daß eine förmliche Verfassungsverletzung von Seiten Desjenigen begangen wird, der die Censur der Karlsruher Zeitung auf eine Weise ausübt oder ausüben läßt, die alle und jede Wahrheit niederdrückt und auf eine wirklich unverzeihliche Art verstümmeln läßt! Wie sind z. B. die Kammerverhandlungen, bei denen doch Doffentlichkeit herrscht, behandelt? Sie werden entweder gar nicht aufgenommen, oder ganz entstellt und verstümmelt und nicht selten sogar auf Kosten der Wahrheit! Ich klage eine solche Censurverwaltung der Verfassungsverletzung an, denn die Kammerverhandlungen sind öffentlich. Diese Doffentlichkeit besteht aber nicht allein darin, daß die Galerien geöffnet sind, sondern auch darin, daß Alles, was hier verhandelt und gesprochen wird, unverkümmert und schnell dem Volke bekannt werde. Dies wird verhindert durch die Censur der Karlsruher Zeitung, und damit wird auch die Doffentlichkeit, somit auch die Verfassung verletzt. Diese ist aber um so mehr verletzt, als die Karlsruher Zeitung die einzige Zeitung ist, woraus nach dem unseligen Bundesbeschluß alle übrigen Blätter Deutschlands ihre Nachrichten über die Kammerverhandlungen schöpfen können und nur das abdrucken dürfen, was in dieser steht! Ich will aber auch noch einige Probbchen von der Art und Weise geben, wie die Karlsruher Zeitung censurirt wird. Sie werden sich erinnern, meine Herren, daß der Abgeordnete v. Rottke, ich glaube im verflossenen Jahr, in Wien war, und darüber